

PALLOTTINER

# Was wichtig ist und bleibt

**RATGEBER** Orientierung für  
Ihre Vorsorge und Nachlassgestaltung



## Was wichtig ist und bleibt

**Kommen Sie mit uns  
ins Gespräch:**

*Das eigene Leben aus dem  
Glauben deuten* **Seite 4**

*Die Zukunft  
mitgestalten* **Seite 7**

*Klarheit schaffen –  
Werte sichern* **Seite 10**

*Die Pallottiner und die  
unendliche Liebe* **Seite 11**

*Die Pallottiner und ihre  
Arbeitsfelder* **Seite 16**

*Das beiliegende  
**SERVICEHEFT** gibt Ihnen  
praktische Hilfen für Ihre  
Testaments- und  
Nachlassgestaltung*



## Liebe Leserin, lieber Leser,

*ich freue mich sehr, dass Sie auf unseren Ratgeber zur Nachlassgestaltung aufmerksam geworden sind. Als Provinzial der Gemeinschaft der Pallottiner in Deutschland und Österreich möchte ich Sie dazu einladen, gemeinsam mit mir in die Zukunft zu blicken.*

*Es gehört zu unserem Leben, dass wir auf unserem Lebensweg von Zeit zu Zeit innehalten, um uns Gedanken über unsere Zukunft machen. Immer wieder geht es uns bei den Zukunftswünschen um die Sorge für diejenigen, die uns besonders nahestehen: Familienangehörige und Kinder, aber auch für die Gemeinschaften, denen wir uns verbunden fühlen, und die Freundschaften, die wir pflegen. Das Engagement für persönliche und gesellschaftliche Anliegen begleitet viele von uns im Leben und reicht oftmals weit in die Zukunft.*

*Vielleicht verbindet Sie mit uns Pallottinern auch der Wunsch, den Gottesglauben weiterzutragen und uns bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Für mich als Pallottiner ist es die liebende Zusage Gottes zu meinem Leben, die mich antreibt und bestärkt. Dieser Gedanke verbindet mich mit dem Gründer unserer Gemeinschaft, dem Heiligen Vinzenz Pallotti. Er wusste sich von der unendlichen Liebe Gottes getragen und erkannte diese göttliche Liebe in den Menschen, denen er begegnete. Diese innere Überzeugung gab ihm die Kraft, viele Menschen zu begeistern und sich für sie einzusetzen. Es war sein Anliegen, in einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten die Welt und auch das Zusammenwirken in der Gemeinschaft der Kirche ein wenig besser zu gestalten.*

*Ich lade Sie dazu ein, mit Ihrem Nachlass auch in Zukunft die Welt derer mitzugestalten, die Sie lieben und denen Sie sich in Ihrem Leben besonders verbunden fühlen. Mit diesem Ratgeber möchten wir Ihnen viele wichtige Hinweise und konkrete Anregungen dazu geben.*

*Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen*

*Ihr Pater Helmut Scharler SAC  
Provinzial der Pallottiner*



**P. Helmut Scharler SAC,  
Provinzial**



 Wenn Sie Fragen haben oder uns konkret unterstützen möchten, zögern Sie bitte nicht und melden Sie sich bei uns. Wir können Ihnen konkrete und fachkundige Hilfestellungen für Ihre Nachlassgestaltung geben. Unsere Ansprechpartner sind gerne für Sie da!



## Das eigene Leben aus dem Glauben deuten

Vieles im Leben ist ein Geschenk

Woran erinnern Sie sich, wenn Sie auf Ihr bisheriges Leben zurückblicken? An Tage, an denen Sie noch so richtig Kind sein durften, an denen Sie mit Freunden gespielt haben und dabei die Zeit vergessen konnten, die erste Freundin und den ersten Freund, die besonderen Tage des Glücks, Besuche bei den Großeltern, die ersten unbeschwerteren Urlaubstage mit den Eltern, neue Beziehungen, neue Aufgaben, unbekannte Orte und Länder, die Sie fasziniert haben und an die Sie gerne wieder zurückkehren möchten?

Der Blick zurück auf das eigene Leben ist sehr verschieden und persönlich. Meist sind es die schönen Erinnerungen an Menschen und Orte, Erlebnisse und Ereignisse, die wir wie Schätze für immer mit uns tragen.

Es gibt aber auch in jedem Leben Tage, die schwer zu ertragen sind, an denen wir uns einsam fühlen und nicht mehr weiterwissen: Bei Unfall und Krankheit, in Not und Ratlosigkeit beim Blick auf die Zukunft.



Wir haben unser Leben nicht immer selbst im Griff. Manches können wir planen, anderes trifft uns unerwartet. – An solchen Tagen sehnen wir uns nach Beistand und Trost. Wie wichtig ist dann die Zuwendung eines lieben Menschen, ein gutes Wort. Wie tröstlich können dann Erfahrungen des Glaubens sein, in Gemeinschaft mit anderen, aber auch in der persönlichen Begegnung mit unserem Schöpfergott.

Wie auch immer Sie Ihre aktuelle Situation empfinden, es hilft in guten und auch in schweren Tagen, gelegentlich auf das ganze Leben zu schauen und den glücklichen Momenten und prägenden Erfahrungen nachzuspüren.

- » *Mit welchen Menschen war und bin ich verbunden?*
- » *Was habe ich an schönen Dingen erlebt?*
- » *Wofür habe ich mich engagiert?*
- » *Was wurde mir geschenkt und ist mir bis heute wichtig?*
- » *Welche Erfahrungen des Glaubens bleiben für immer in meiner Erinnerung?*

### Verbunden mit den Menschen und Gott

Wir Menschen leben in Verbindungen. Wir sind verbunden mit der Natur, der Schöpfung, die uns umgibt. Wir alle sind verbunden mit Menschen, mit denen, die uns das Leben geschenkt haben, und den vielen, die uns auf unserem Lebensweg begleiten. In der Verbindung mit der Schöpfung und den Menschen erfahren wir unsere innerste Verbundenheit mit Gott.

Unseren Gründer Vinzenz Pallotti beschäftigten zeitlebens zwei große Themen: die Liebe Gottes zu den Menschen und das Geschenk Gottes, Jesus Christus. Der Gedanke an die unendliche Liebe, die Gott und Menschen verbindet, ist die Basis für seinen Blick auf die Menschen und die Welt, die ihn umgeben. Vinzenz Pallotti fühlte sich dabei verbunden mit Jesus, den er als ein übergroßes Geschenk an



*Oft wird einem erst im Lauf des Lebens bewusst, wie vielfach man beschenkt ist. Die Unverfügbarkeit des eigenen Lebens weist schon zu allererst darauf hin: Leben ist Geschenk. So ist es auch mit den menschlichen Beziehungen. Dass sie gelingen, bleibt zum größeren Teil der Machbarkeit entzogen und ist Geschenk.“*

Brigitte M. Proksch,  
Spiritualität für die  
Gegenwart, S. 56–57





*Wenn ich auf mein  
Leben zurück-*

*blicke, dann stelle ich fest:  
Ohne die vielen Menschen,  
die mich begleitet haben,  
hätte ich mein Leben nicht  
geschafft. Wenn ich an  
diese Menschen denke,  
überkommt mich ein tiefes  
Gefühl der Dankbarkeit.“*

Diese Aussage eines heute  
52-jährigen Pallottiners  
zeigt, worauf es im Leben  
ankommt: auf Beziehun-  
gen. Und diese Beziehun-  
gen sind ein Geschenk.



*Suchen Sie Gott  
und Sie werden*

*ihn finden. Suchen Sie Gott  
in allen Dingen, und Sie  
werden ihn in allem finden.  
Suchen Sie ihn immer,  
und Sie werden ihn immer  
finden.*

Vinzenz Pallotti

uns Menschen erfährt. Gott ist in seinen Augen geradezu verliebt in die Menschen. Gott lässt den eigenen Sohn Mensch werden, damit er diese Liebe des Vaters in die Welt bringt.

Wenn wir unser bisheriges Leben und den Lebensabschnitt, der noch vor uns liegt, in den Blick nehmen, dann ist es gut, wenn wir uns diese Fragen stellen:

- » *Wo habe ich durch mein Handeln die Welt gestaltet, in der ich lebe?*
- » *Was möchte ich in der Zukunft in die Welt bringen, verbunden mit den Menschen und Gott?*

### **Das Leben ist unendlich sinnvoll**

Vinzenz Pallotti war überzeugt davon, dass jeder Christ, Frauen und Männer, Priester und Laien, aufgerufen ist, die Liebe Gottes weiterzugeben. Und zwar an dem Platz, an den Gott ihn gestellt hat, mit den Fähigkeiten, die Gott ihm mitgegeben hat. Jedem wird die Gabe des Heiligen Geistes geschenkt, damit er in seinem Leben Gutes tun kann.

Wir Pallottiner vertrauen darauf, dass jeder seinen eigenen Weg findet, um diese unendliche Liebe Gottes sichtbar zu machen. Deshalb kommt es im Leben immer wieder darauf an, das zu tun und zu regeln, was uns möglich ist, wenn wir dabei auch nicht alles richtig machen. Wir dürfen darauf vertrauen, dass Gott mit unserem Leben Gutes bewirken kann, auch über unsere Lebenszeit hinaus. Wenn Sie darüber nachdenken, was über das Leben hinaus bleiben soll, ist es gut, den eigenen Glauben und das, was uns mit den Menschen und mit Gott verbindet, im Blick zu behalten.

Auch diese Fragen gehören dazu, wenn Sie über Ihren Nachlass nachdenken:

- » *Wo habe ich Gott gefunden?*
- » *Wem möchte ich davon mit meinem Leben erzählen?*



## *Die Zukunft mitgestalten*

Das Leben in die eigenen Hände nehmen

Eigentlich denken wir Menschen ständig über die nächsten Schritte im Leben nach: Was ist heute zu erledigen? Mit wem möchte ich sprechen? Was darf ich auf keinen Fall vergessen? Wir planen unseren Tag, unsere Woche, die nächsten Schritte in unserem Leben.

Wer über seine persönliche Nachlassgestaltung nachdenkt, nimmt sein GANZES Leben in den Blick. Im Rückblick auf unser bisheriges Leben können wir erkennen, was für uns wichtig geworden ist und was wir erhalten wollen. Im Blick voraus auf unser weiteres Leben stehen für viele die eigene Vorsorge und die Sorge um die Menschen, die ihnen besonders am Herzen liegen, im Vordergrund. Viele gehen noch einen Schritt weiter und unterstützen über das eigene Leben hinaus Projekte und Anliegen, die ihnen im Leben wichtig geworden sind und für die sie ihre Verbundenheit dauerhaft sichtbar zeigen.



» *Wer und was war Ihnen in Ihrem bisherigen Leben besonders wichtig?*

» *Wie möchten und können Sie zum Ausdruck bringen, was Ihnen im Leben und darüber hinaus wichtig ist?*



Wenn Sie Antworten auf diese Fragen haben und sich klar geworden sind, für wen Sie sorgen wollen und was Sie dauerhaft unterstützen möchten, dann ist es an der Zeit, sich Hilfe zu holen und zu klären, wie dies am besten und verantwortungsvoll festgelegt werden kann.

Wir Pallottiner möchten Sie mit unseren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern dabei unterstützen. Mit dem Serviceheft, das wir für Sie zusammengestellt haben und das Sie mit diesem Heft erhalten, geben wir Ihnen eine praktische Hilfe an die Hand. Die sachlichen Hinweise und vielfältigen Anregungen können Ihnen helfen, alles Notwendige für die Zukunft in Ihrem Sinne zu regeln und Ihren Nachlass zu gestalten.

## Mit dem persönlichen Nachlass Zukunft gestalten

Wir leben in der längsten Friedenszeit, die Europa und Deutschland in der Geschichte erlebt hat. Das ist ein großartiges Geschenk, für das wir dankbar sein können und in dem viele von uns auch eine persönliche Verantwortung für die Zukunft erkennen. Das Leben in Frieden schafft Vermögen. Es ermöglicht Wohlstand im materiellen Sinn und Sicherheit für den eigenen Lebensunterhalt und die Lebensgestaltung bis ins hohe Alter. Es schafft aber auch viele Handlungsmöglichkeiten, sich für das Leben in vielfältigen Formen zu engagieren.

Eltern denken bei der Frage nach der Zukunftsgestaltung meist als Erstes an die eigenen Kinder. Aufgrund der jahrzehntelangen Friedenssituation in unserem Land ist deutlich zu erkennen, dass in vielen Fällen die jüngeren Generationen heute schon früher in ihrem Leben wirtschaftlich abgesichert sind. Sie verdienen gut, haben manches Mal früh Karriere gemacht und immer mehr leben im eigenen Haus. Ein „Geschenk“, das sich für frühere Generationen nicht erfüllt hat.

In Dankbarkeit für die eigenen Lebensbedingungen und Erfolge wird heute immer öfter vorhandenes Vermögen dazu eingesetzt, gemeinnützige Projekte zu unterstützen. Auf diese Weise lassen sich persönliche soziale Anliegen verwirklichen.

***Durch eine frühzeitige Nachlassregelung können Sie schon heute, wo möglich im offenen Austausch mit Ihren späteren Erben, ein klares Zeichen setzen und zeigen, was Ihnen wichtig ist.***

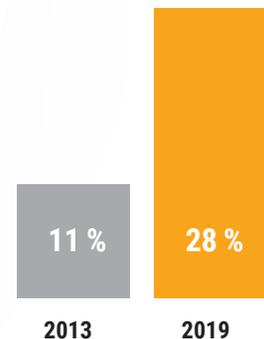
Gemeinnützige Organisationen wie die Pallottiner und ihre Projekte sind auf Spenden und Vermächnisse angewiesen.

***Ihre Möglichkeit, Menschen zu unterstützen, die anderen Menschen helfen oder selbst Hilfe benötigen, kann Sie bereichern und persönlich zufriedenstellen.***

Wir Pallottiner sind sehr dankbar, wenn Sie darüber nachdenken, mit Ihrem Nachlass Gutes zu tun. Es ist für uns ein großer Vertrauensbeweis, wenn Sie uns damit beauftragen. Dabei liegt es in Ihrem Ermessen, ob Sie unsere Arbeit in einem Einzelprojekt oder die vielfältige Arbeit von uns Pallottiner in Europa und weltweit insgesamt unterstützen möchten.



***Die Bereitschaft der Menschen wächst deutlich, gemeinnützig zu vererben!***



28 Prozent der Menschen über 50 Jahren können sich vorstellen, ihr Erbe oder einen Teil davon einer gemeinnützigen Organisation zu vermachen. Das geht aus einer aktuellen Studie hervor, die das Marktforschungsinstitut GfK aus Nürnberg durchgeführt hat. Im Jahr 2013 waren es erst 11 Prozent der Befragten, die angegeben haben, dass sie sich gemeinnütziges Vererben vorstellen können.

# Klarheit schaffen – Werte sichern

10 gute Gründe, warum es wichtig ist, jetzt zu handeln



- 1** Vorsorge- und Nachlassregelungen können viel Leid und Streit ersparen.
- 2** Sie können sich sicher sein, was mit Ihrem Vermögen geschieht, wenn Sie rechtzeitig Ihre Wünsche klar benannt haben und diese auch später noch eindeutig ermittelt werden können.
- 3** Im Notfall kann durch eine Vorsorgevollmacht eine von Ihnen ausgewählte Person aus dem familiären Umfeld oder eine Ihnen nahestehende Person als Betreuer bzw. Betreuerin alle notwendigen Maßnahmen für Sie regeln.
- 4** Mit einer Vollmacht ist für Familienangehörige auch eine rechtliche Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen und Banken gesichert.
- 5** Eine Patientenverfügung ist wichtig, damit die engsten Angehörigen oder Betreuungspersonen im Krankheitsfall bei Fragen einer medizinischen Behandlung für Sie handeln können.
- 6** Wenn Sie Ihren Nachlass jetzt regeln, können Sie in Ruhe überlegen, wie Sie die Welt ein Stück lebenswerter machen – zum Beispiel durch ein Vermächtnis oder eine Erbschaft an eine gemeinnützige Organisation.
- 7** Eine Nachlassregelung verhindert, dass der Staat als Erbe eingesetzt wird, wenn im Todesfall keine Angehörigen zu ermitteln sind.
- 8** Unter Einhaltung einiger formaler Kriterien kann auch ein eigenhändig verfasstes Testament später anerkannt werden.
- 9** Eine rechtzeitige Vermögensübertragung zu Lebzeiten kann steuerliche Vorteile haben.
- 10** Ein Vermächtnis oder eine Erbschaft an eine gemeinnützige Organisation wie die Pallottiner ist von der Erbschaftssteuer befreit und wirkt weit über das eigene Leben hinaus.

*Sorgen Sie vor und handeln Sie jetzt!*

# Die Pallottiner

## und die unendliche Liebe

Wir, die Pallottiner, sind eine Gemeinschaft von Priestern und Brüdern innerhalb der katholischen Kirche. Unser Gründer Vinzenz Pallotti war ein römischer Priester im 19. Jahrhundert, der von dem Gedanken beseelt war, dass jeder Christ, jede Christin ein Apostel Jesu Christi sein soll und an dem Platz im Leben, an den er oder sie gestellt ist, die Botschaft von der Liebe Gottes weiterträgt.

**Unsere Aufgaben** sind daher auch so vielfältig wie die Begabungen unserer Mitbrüder. Jeder bringt seine Fähigkeiten ein. Wir arbeiten gerne mit allen zusammen. Das Miteinander als Brüder und mit anderen verstehen wir als eine besondere Gabe Gottes. Deshalb hat Gemeinschaft eine hohe Bedeutung für uns.

Was Vinzenz Pallotti besonders bewegt hat, ist das dankbare Staunen über die unendliche Liebe eines Gottes, der nichts und niemandes bedarf und doch die Welt geschaffen hat und erhält. Deshalb sind auch wir getragen von der Erfahrung der unendlichen Liebe Gottes, die größer ist, als unser Verstand es zu ermessen vermag.

**Unsere Gemeinschaft** kennt ein Provinz-Statut und ein Grundgesetz. Dennoch war es das Ideal unseres Gründers, das Leben Jesu zur Lebensregel werden zu lassen. Unsere Gemeinschaft ist geprägt von der Offenheit, sich auf alles einzulassen, was den Zeichen der Zeit entspricht und was die Menschen heute von uns brauchen. Wir wollen das Vertrauen in Gott stärken, die globale Gerechtigkeit fördern und die Liebe Gottes überall weitergeben.





**Unser Platz** ist mitten im Leben. Unsere Aufgabe ist es, durch unser Leben, Tun und Beten Gott zur Sprache zu bringen. Pallottiner gibt es in allen Erdteilen, in ganz verschiedenen Lebensbereichen, Aufgaben und Situationen. Gemeinsam haben wir die tiefe Überzeugung, dass alle Christen zusammengehören, gemeinsam Kirche sind. Jeder und jede hat von Gott eine eigene, persönliche Berufung erhalten – aber nur gemeinsam sind wir die Kirche Jesu Christi.



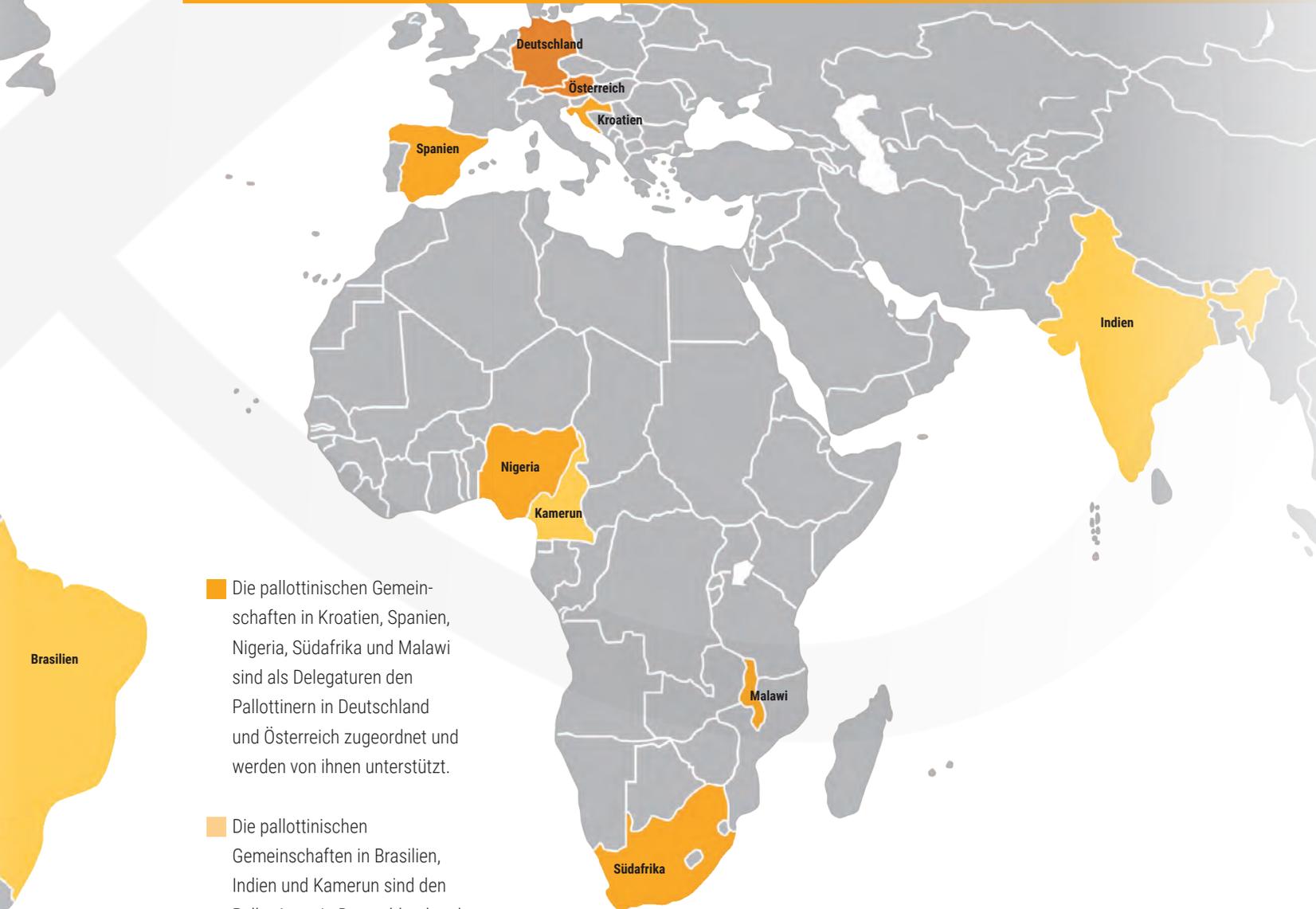
**Unser Gründer**, der Heilige Vinzenz Pallotti, staunte vor allem darüber, dass der unendliche Gott aus unendlicher Liebe die Welt und die Menschen geschaffen hat und erhält. Für ihn ist Gott der Unendliche, die unendliche Liebe. Deshalb verwendete er in seinen Tagebüchern oft das mathematische Unendlichkeitszeichen, das inzwischen zum Symbol der Pallottiner geworden ist.



**Unsere Einsatzgebiete** gehen über Europa hinaus: Mit über 250 Mitgliedern unserer Herz-Jesu-Provinz der Pallottiner sind wir als Seelsorger in katholischen Pfarrgemeinden in Deutschland, Österreich, Kroatien, Spanien, Südafrika, Nigeria und Malawi tätig. Wir sind Träger einer Universität, mehrerer Bildungs- und Gästehäuser und engagieren uns in Ortsgemeinden, in der Jugend- und Erwachsenenbildung, für Heilung und Therapie, Besinnung und Erholung. Die Provinz wird in ihrer Arbeit in Europa, Afrika und Lateinamerika aktuell von weit über 70.000 Förderern und Unterstützern aus dem deutschsprachigen Raum begleitet. Viele haben uns an unseren Einsatzorten kennengelernt oder sind uns, teilweise seit vielen Jahren, durch persönliche Begegnungen verbunden. Dafür sind wir sehr dankbar!

**Unsere Förderer** sind unsere Stärke: Die Übernahme zahlreicher und vielfältiger Aufgaben und das Wachstum der Gemeinschaft waren in der Geschichte der Pallottiner in den vergangenen über 135 Jahren nur möglich durch die Unterstützung sehr vieler Menschen. Einige haben mit ihrem Nachlass ein besonderes Zeichen der Verbundenheit und Wertschätzung gesetzt. Ihr Engagement wirkt teilweise schon seit Jahrzehnten nach und stärkt unseren Einsatz für Menschen, die sich uns zuwenden, uns anvertraut sind und für die wir uns einsetzen.

## Die Pallottiner in Deutschland und Österreich



Die pallottinischen Gemeinschaften in Kroatien, Spanien, Nigeria, Südafrika und Malawi sind als Delegaturen den Pallottinern in Deutschland und Österreich zugeordnet und werden von ihnen unterstützt.

Die pallottinischen Gemeinschaften in Brasilien, Indien und Kamerun sind den Pallottinern in Deutschland und Österreich in ihrer Geschichte eng verbunden und werden in ihrer Arbeit unterstützt.



# *Die Pallottiner und ihre Arbeitsfelder*

Motiviert von der unendlichen Liebe Gottes setzen wir uns als Gemeinschaft der Pallottiner für Menschen in Europa, Afrika, Lateinamerika und weltweit ein. In Gemeinschaft mit vielen Menschen guten Willens verstehen wir uns als Möglichmacher für das Leben von Einzelnen und in Gemeinschaften. Wenn Sie zu denen gehören möchten, die Leben möglich machen, können Sie uns in drei großen Bereichen unterstützen:





**In der Seelsorge** in unserer Provinz in Deutschland und Österreich wenden wir uns allen Menschen zu, die Sehnsucht nach Gott und seiner Gemeinschaft haben. Wir begleiten in unseren Jugendhäusern junge Menschen auf ihrem Weg ins Leben, bieten Bildung und Erholung in unseren Tagungshäusern und sind in Pfarreien als Seelsorger nahe bei den Menschen. Wir leben aus der Kontemplation, dem Gottesdienst und dem Gebet und engagieren uns sozial. Am Bodensee in Konstanz lädt unser „Haus der Stille und des Gebets“ ein, zur Ruhe zu kommen, während in Berlin beispielsweise der Hilfsverein Pallotti-Mobil mit einem Nachbarschaftshilfeprojekt im sozialen Brennpunkt Nord-Neuköllns verwurzelt ist. In einer Zeit extremen Wandels bedeutet dies vor allem Orientierung und Halt zu geben.

 *Vinzenz Pallotti wollte eine Gemeinschaft – [...] so gestaltet, dass alle Katholiken und Katholikinnen, Kleriker und Laien, Männer und Frauen, Gebildete und Ungebildete, Arme und Reiche, Adelige und Bürgerliche, wie auch immer ihr Stand, ihr Beruf und ihre Vermögenslage seien, daran teilnehmen können. Die Pallottiner sind ein Teil dieser offenen und vielfältigen internationalen Vereinigung (Unio).*



**Unsere katholische Universität** in Vallendar ist seit über 100 Jahren ein Ort für Werteorientierung und Bildung. Mit der Kombination von zwei Fakultäten, Theologie und Pflegewissenschaft, die künftig zu einem Bereich Humanwissenschaft ausgebaut werden sollen, begegnen wir den gesellschaftlichen Herausforderungen, ethische Maßstäbe in unserer Gesellschaft zu diskutieren und zu entwickeln. Die Pallottiner wollen mit ihrer Universität in dieser Welt nachhaltig etwas bewirken. In unserer „Stiftung zur Förderung der Theologischen Hochschule Vallendar der Pallottiner“ können Sie diese Wirkung in der Welt unterstützen.



 *Unsere Hochschule in Vallendar ist ein Leuchtturm der Pallottiner in Deutschland und ein starkes Zeichen der Lebendigkeit unserer Provinz. An dieser katholischen Universität werden Theologie und Humanwissenschaften gelehrt. Was uns dabei besonders wichtig ist: Wir führen diese Bildungseinrichtung aus christlicher Überzeugung, in christlicher Verantwortung und mit christlichen Werten..*

Provinzial  
P. Helmut Scharler SAC



**Unsere Missionsarbeit** ist ebenfalls dazu ausgerichtet, Hilfe für Menschen in Ländern wie Nigeria, Malawi, Südafrika und Indien zu bringen. Alte, kranke oder behinderte Menschen sind dort oft auf sich allein gestellt. Zur Krankheit, Behinderung oder dem Alter kommen auch der Hunger, schlechte Hygiene und Ausgrenzung. Gerade diese Menschen können sich nicht selber helfen und leiden oft unsichtbar. Wir Pallottiner versuchen, jedem einzelnen Menschen zu helfen. Deswegen ist unsere Hilfe auch so vielfältig: Medikamente gegen Malaria, ein Moskitonetz, neues Werkzeug, Kosten für einen Krankentransport oder provisorische Hilfe nach einer Flut. In Indien leben beispielsweise rund 1600 Kinder in pallottinischen Kinderheimen. Auch hier gilt: Bildung ist unerlässlich für den Weg aus der Armut. Mit dem Bau und der Ausstattung von Schulen, der Ausbildung von Lehr- und Betreuungspersonal, dem Angebot einer Berufsausbildung sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen setzen viele Pallottiner-Projekte im Bereich Bildungs- und Erziehungsarbeit an. Gerade bei Frauen und Kindern entscheidet Bildung über die Überlebenschancen. Werden Sie also „Möglichmacher“.



*Wenn es wahr ist, dass Gott die Liebe ist, dann gibt es keinen anderen Weg, um ihn, den unsichtbaren Gott, sichtbar zu machen, als durch lebendige Taten der Liebe!*

Vinzenz Pallotti



## Das Zeichen der Unendlichkeit

Immer wieder zeichnete Vinzenz Pallotti das mathematische Zeichen für Unendlichkeit in seine Texte und Briefe.

Das Unendlichkeitszeichen ist für ihn das Symbol ...



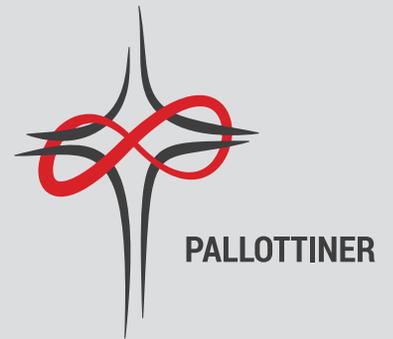
Der Heilige Vinzenz Pallotti verbindet mit diesem mathematischen Zeichen sein Staunen darüber, dass der unendliche Gott aus unendlicher Liebe die Welt und die Menschen geschaffen hat und erhält. Für ihn ist Gott der Unendliche, die unendliche Liebe. Wie ein Dank an Gott, ein Ausruf des Staunens und ein Bekenntnis zur Gemeinschaft erscheint es an vielen Stellen in seinen Schriften. In Verbindung mit dem Kreuz tragen wir Pallottiner im deutschsprachigen Raum dieses Zeichen als Symbol unserer Gemeinschaft mit Gott und den Menschen.

» für sein Staunen,

» für den Dank an Gott,

» für die Verbundenheit mit Gott und den Menschen.

**Verbinden Sie sich mit uns Pallottinern  
im Zeichen der Unendlichkeit**



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Herz-Jesu-Provinz der Pallottiner  
in Deutschland und Österreich  
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)  
Vinzenz-Pallotti-Straße 14  
D-86316 Friedberg  
Telefon 0821 60052-585  
was-bleibt@pallottiner.org

### Verantwortlich für den Inhalt

P. Helmut Scharler, Provinzial  
P. Rainer Schneiders, Ökonom

### Textredaktion

Alexander Schweda, André Lersch

### Konzept, Text, Gestaltung

Agentur KOSO Kommunikationsberatung  
und Sozialmarketing, Reinfeld

### Druck

Friends Media Group - fmga.de

### Abbildungsnachweis

Fotos AdobeStock.com:  
Titel Hintergrund (khlwangchao), S.4 (Gabriele Rohde),  
S.7 (Rawpixel.com), S.8 (Yakobchuk Olena), S.11 (simontk),  
S.13 (Andreas Haertle)

Fotos Bruder Bert Mayer: S.9, S.10

Fotos Bildarchiv PTHV: S.12u., S.16r., S.16u., S.16l.

Foto Pater Markus Hau: S.17l.o.

Foto Jonas Hendrik: S.15r.

Foto Gairhos Herbert: S.11u.

Foto iStock.com: S.14 (LeoPatrizi)

Weitere Fotos stammen aus dem Bildarchiv der Pallottiner

Stand Februar 2021

### SPENDENKONTO

Bank für Kirche und Caritas eG  
IBAN: DE87 4726 0307 0018 1817 00  
BIC: GENODEM1 BKC

# *Was wichtig ist und bleibt*

**RATGEBER** Orientierung für  
Ihre Vorsorge und  
Nachlassgestaltung



**PALLOTTINER**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vinzenz-Pallotti-Str. 14

D-86316 Friedberg

Telefon 0821 60052-585

Telefax 0821 60052-586

[meinvermaechtnis@pallottiner.org](mailto:meinvermaechtnis@pallottiner.org)



PALLOTTINER

# Was wichtig ist und bleibt

**SERVICEHEFT** Praktische Hilfen für  
Ihre Testaments- und Nachlassgestaltung





## SERVICETHEMEN

Wie die Vorsorge und Nachlassgestaltung gelingt **Seite 3**

Wählen Sie eine Form des Gebens, die zu Ihnen passt **Seite 6**

Was Sie mit einem Testament alles regeln können **Seite 8**

Was geschieht ohne ein Testament **Seite 9**

Welches Testament zu Ihnen passt und rechtlich sicher ist **Seite 11**

Was beim Vererben noch zu beachten ist **Seite 16**

Praktische Hilfen zur Nachlassgestaltung **Seite 22**



**P. Helmut Scharler SAC,  
Provinzial**

# Liebe Leserin, lieber Leser,

*die Zukunft selbst gestalten, das ist den meisten von uns wichtig. Ihre Nachlassgestaltung gehört dazu. Ein selbst gestaltetes Testament bietet Ihnen viele Möglichkeiten, Ihren Nachlass selbstbestimmt zu regeln und damit die Zukunft in Ihrem Sinne über Ihr Leben hinaus positiv mitzugestalten. So sorgen Sie dafür, dass Ihre Werte weiterleben und erhalten bleibt, was Ihnen wichtig ist und wofür Sie sich engagiert haben.*

*Mit diesem Serviceheft möchten wir Ihnen helfen, dass Ihre Wünsche so unkompliziert und sicher wie möglich umgesetzt werden können. Ein schriftliches Testament und wichtige Vorsorgevollmachten und Verfügungen sind eine große Hilfe und Entlastung. Das ist nicht nur für Sie in besonderen Lebenslagen wichtig, sondern auch für Ihre Angehörigen oder andere Menschen, die Sie bei der Umsetzung Ihrer Vorstellungen unterstützen sollen. Alle sind Ihnen unendlich dankbar, wenn sie Ihre Erwartungen und Wünsche nicht erraten müssen, sondern diese dank schriftlich erstellter Dokumente in Händen halten.*

*Deshalb finden Sie in diesem Serviceheft viele hilfreiche Tipps zur Gestaltung eines Testaments, von Vorsorgevollmachten und Verfügungen. Die Formulare ab Seite 22 helfen Ihnen dabei, wichtige Informationen zu sammeln, zu sortieren und persönliche Wünsche mitzuteilen. So kann zu einem späteren Zeitpunkt alles Notwendige in Ihrem Sinne organisiert und entschieden werden.*

*Ihre Pallottinergemeinschaft*



## Wie die Vorsorge und Nachlassgestaltung gelingt

Vorsorge ist wichtig und gehört zu einer verantwortungsbewussten Lebensgestaltung. Das ist vielen von uns wohl bewusst. Wir versichern uns gegen vielerlei Risiken, versuchen uns vor Krankheiten zu schützen, sparen für unsere finanzielle Sicherheit im Alter. All dies hilft uns in vielen Lebenssituationen. Doch schwere Krankheit und die Endlichkeit des irdischen Lebens stellen uns vor noch viel größere Herausforderungen. Wie können wir hier Vorsorge betreiben?

Damit Sie Vorsorge in Ihrem Sinne treffen können und Ihre Wünsche Ihren Vorstellungen entsprechend erfüllt werden, lohnt es sich, einige vorbereitende Aufgaben rechtzeitig zu erledigen. Einiges müssen Sie selbstständig oder können es gemeinsam mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner vorbereiten. Für andere Dinge, die es zu regeln gilt, benötigen Sie vielleicht Unterstützung von anderen.

### Überlegen Sie gründlich, wem Sie sich besonders verbunden fühlen und wer Sie auch in Zukunft begleiten kann

Das können Familienangehörige, Verwandte und Freunde sein. Es gibt aber vielleicht auch andere Menschen und Organisationen, die Sie an besonderen Stellen Ihres Lebens begleiten, unterstützen und Ihnen geholfen haben. Überlegen Sie auch, wer Ihnen auf Ihrem weiteren Lebensweg bei wichtigen Entscheidungen zusätzlich beistehen und wenn nötig auch in Ihrem Sinne Entscheidungen treffen kann.



» *Erst als ich mich mit meinem Nachlass beschäftigt habe, ist mir bewusst geworden, welch wunderbare Möglichkeiten ein Testament bietet. Es bietet mir eine einmalige Gelegenheit, das weiterzugeben, was mir im Leben wichtig ist. Mit einem Testament lässt sich so viel Gutes tun. Diese Chance sollte eigentlich jeder nutzen!*



## Was Ihnen in Ihrem Leben wertvoll erscheint – schreiben Sie es auf!

Das sind oftmals Gegenstände, die einen persönlichen oder materiellen Wert darstellen. Es können aber auch Werte sein, die Sie mit anderen Menschen teilen oder von einer bestimmten Organisation besonders vertreten fühlen.

## Sortieren Sie alle wichtigen Papiere

Schaffen Sie Ordnung in Ihren persönlichen Unterlagen. Legen Sie alle Papiere, die im Notfall schnell gefunden werden müssen, an einen Platz. Dazu gehören u. a. Personalausweis, Geburtsurkunde, Urkunden zum Familienstand (z. B. Heiratsurkunde), Bescheinigung der Krankenversicherung, Ausweis zur Sozialversicherung, Rentenversicherungsunterlagen, Arbeitsverträge, Verträge mit Banken und Versicherungen. Wir haben eine Checkliste zum Ordnen der persönlichen Unterlagen für Sie in diesem Serviceheft zusammengestellt.

## Listen Sie Ihr Vermögen auf

Verschaffen Sie sich einen Überblick, indem Sie alles auflisten, was zu Ihrem Vermögen zählt wie Barvermögen, Bankkonten, Sparguthaben/-bücher, Wertpapiere, Aktien, Fonds, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Wertgegenstände wie Schmuck und Antiquitäten, Grundstücke und Immobilien. Notieren Sie auch Ihre Verbindlichkeiten wie regelmäßige Abbuchungen, Beitragszahlungen, Darlehen, Hypotheken oder Kredite. Diese Auflistung sollte regelmäßig aktualisiert werden. Sehr gut ist es, sie wenigstens jährlich zu überprüfen.

## Treffen Sie Vorausverfügungen

Jeder Mensch kann vorübergehend oder auf Dauer die Fähigkeit verlieren, den eigenen Willen zu äußern, Entscheidungen zu treffen und Geschäfte abzuschließen. Ein schwerer Unfall, ein Schlaganfall, ein Herzinfarkt, eine Krebs- oder Demenzerkrankung sind Ereignisse, bei denen stets die Fragen nach dem möglichen Tod oder einem leidensvollen Krankheits- und Sterbeprozess mit im Raum stehen.

Gehen Sie NICHT davon aus, dass nahe Familienangehörige autorisiert sind, Regelungen zu treffen oder Unterschriften leisten dürfen, wenn Sie – vielleicht auch nur vorübergehend – nicht mehr in der Lage dazu sind. Für jemanden handeln kann nur der, der ausdrücklich dazu autorisiert ist, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder Verfügung.

In einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungsverfügung, einer Patientenverfügung und in Verfügungen für den Todesfall können die Vertretungsbefugnisse und Behandlungswünsche verbindlich niedergeschrieben werden.

### **Überlegen Sie in Ruhe, wem Sie etwas hinterlassen möchten**

Damit es später keine Erbstreitigkeiten gibt, schreiben Sie auf, welche Personen und Organisationen, denen Sie sich verbunden fühlen, was erhalten sollen. Notieren Sie dies für Ihre Familienangehörigen und Verwandten ebenso wie für Freunde oder eine Ihnen wichtige gemeinnützige Organisation, wie z. B. die Gemeinschaft der Pallottiner. Beachten Sie hierbei, welche Personen das Recht auf einen Pflichtteil haben (siehe S. 9).



*In diesem Serviceheft finden Sie ab Seite 22 Vorlagen, in denen Sie wichtige Informationen und Wünsche eintragen können, und eine Empfehlung zur Ordnung der persönlichen Unterlagen, die Ihnen helfen kann, nichts zu vergessen.*





## Wählen Sie eine Form des Gebens, die zu Ihnen passt

Lieber schon zu Lebzeiten etwas verschenken oder doch besser vererben oder etwas ganz Bestimmtes vermachen? Es gibt viele Möglichkeiten, die Zukunft nach den eigenen Wünschen zu gestalten.

### Die Schenkung

Bei dieser Form der Übertragung von Geld und Sachwerten können Sie selbst noch miterleben, wie Ihre Zuwendung wirkt. Zu Lebzeiten „mit warmen Händen schenken“ wird diese Form des Gebens gerne genannt. Eine Schenkung kann auch an eine gemeinnützige Organisation erfolgen und ist eine besondere Form der Zuwendung, die über eine einmalige Spende weit hinausgeht. Wir Pallottiner setzen Schenkungen in unserer Geschichte in der Regel so ein, dass sie einen langfristigen Nutzen stiften. Zusätzlich können Sie eine Schenkung steuerlich geltend machen.

### Das Vermächtnis

Eine ideale Möglichkeit, einzelne Personen oder gemeinnützige Organisationen wie die Pallottiner im Testament zu bedenken, ist das Vermächtnis. Dabei wird den Empfängerinnen und Empfängern ein



*Unsere Kirchengemeinde wird seit vielen Jahren von Pallottinern geleitet. Dort haben wir uns für Hilfebedürftige in unserer Stadt eingesetzt. Heute können wir nicht mehr so tatkräftig mitwirken, wie wir es getan haben. Wir denken jetzt darüber nach, wie wir auch in Zukunft die Arbeit der Pallottiner unterstützen können.*

bestimmter Vermögenswert zugesprochen: ein Geldbetrag, ein Wertgegenstand, eine Immobilie oder ein Grundstück. Wichtig ist, dies im Testament eindeutig zu formulieren und darauf zu achten, dass Pflichtteilsansprüche nicht in unzulässigem Maße geschmälert werden. Nur dann sind die Erben verpflichtet, Vermächtnisse zu erfüllen.

## Das Testament

Mit einem Testament bestimmen Sie einen oder mehrere Erben. Diese treten ihre Rechtsnachfolge an, allein oder in einer Erbgemeinschaft. Die Erben kümmern sich um die Aufteilung des Nachlasses und erfüllen Ihre Wünsche.

Es ist auch möglich, eine gemeinnützige Organisation wie die Gemeinschaft der Pallottiner (Pallottiner – Körperschaft des öffentlichen Rechts) als Erbin zu benennen. Wenn sie kein Testament verfassen und keine gesetzlichen Erben haben, dann erbt der Staat.



### Helfen Sie so, wie Sie es möchten

Kleine und große Vermögen können Entscheidendes bewirken. Wenn Sie die Aufgaben der Pallottinergemeinschaft nachhaltig unterstützen, ein bestimmtes gemeinnütziges Ziel verfolgen möchten, sprechen Sie uns gerne an. Egal über welche Form der Vermögenszuwendung Sie nachdenken – Schenkung, Vermächtnis oder Testament: Unsere Experten helfen Ihnen, die für Sie geeignete Form des Gebens zu finden und Ihre Wünsche rechtssicher schriftlich zu dokumentieren.

# Was Sie mit einem Testament alles regeln können

In einem Testament können Sie grundsätzlich völlig frei bestimmen, wer was unter welchen Umständen aus Ihrem Vermögen bekommen soll.



Sie können ...

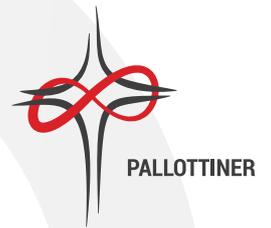
- » abweichend von der gesetzlichen Erbfolge einen oder mehrere Erben bestimmen. Das kann auch eine wohltätige Organisation oder eine Vereinigung wie die Pallottinergemeinschaft sein.
- » Vor- und Nacherben bestimmen, die dann zeitlich nacheinander Erben des Vermögens werden.
- » bei mehreren Erben bestimmen, wie der Nachlass verteilt werden soll.
- » Vermächtnisse anordnen, z.B. einzelne Nachlassgegenstände oder bestimmte Geldbeträge bestimmten Personen oder gemeinnützigen Organisationen zuwenden. Die Vermächtnisnehmer werden dann nicht Erben, sondern haben gegen den oder die Erben einen Anspruch darauf, das aus dem Nachlass zu erhalten, was im Testament bestimmt ist.
- » die Teilung des Nachlasses ganz oder teilweise für eine bestimmte Zeit ausschließen, z.B. um einen familieneigenen Betrieb zu erhalten.
- » Ersatzerben bestimmen, beispielsweise für den Fall, dass eine zum Erben bestimmte Person vor Ihnen stirbt.
- » eine(n) Testamentsvollstrecker(in) ernennen, die/der die Anordnungen in Ihrem Testament ausführt.



Wenn Sie in  
Deutschland

weder ein Testament noch einen Erbvertrag hinterlassen, tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge in Kraft und bestimmt die Aufteilung Ihres Nachlasses. **Wenn Sie keine Nachkommen haben, erbt der Staat.**

# Was geschieht ohne ein Testament?



## Die gesetzliche Erbfolge

Wenn Sie weder ein Testament verfassen noch einen Erbvertrag hinterlassen, tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Die gesetzliche Erbfolge bestimmt dann die Aufteilung Ihres Vermögens. Das Gesetz teilt je nach Verwandtschaftsgrad in verschiedene Ordnungen ein und bestimmt damit einen gesetzlich festgelegten Erbanteil. Der Pflichtteil steht Ehepartnern und Kindern, gegebenenfalls auch Enkeln und Urenkeln sowie noch lebenden Eltern zu, falls keine Kinder vorhanden sind.



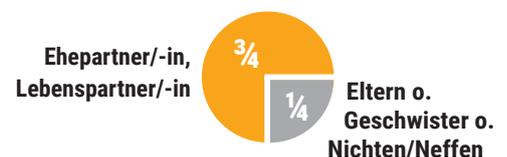
## Das Erbrecht von Ehe- oder Lebenspartner/-innen

Weil Ehe- oder Lebenspartner/-innen nicht blutsverwandt mit der Erblasserin oder dem Erblasser sind, gilt für sie ein eigenes Erbrecht. In der Regel erben sie gemeinsam mit den Verwandten. Die Höhe des Erbteils, das hier im Erbfall zusteht, ist abhängig vom Güterstand, in dem die Ehe- oder Lebenspartner/-innen gelebt haben und welche Personen neben ihnen gesetzliche Erben sind. Beim Güterstand ist zwischen dem sogenannten Güterstand der Zugewinngemeinschaft, dem Güterstand der Gütertrennung sowie dem Güterstand der Gütergemeinschaft zu unterscheiden. Bei Gütertrennung erben Ehe- oder Lebenspartner/-innen in der Regel weniger als in der Zugewinngemeinschaft. Im Falle einer Gütergemeinschaft gehört beiden Ehe- oder Lebenspartner/-innen jeweils die Hälfte des Vermögens. Gibt es keine gesetzlichen Erben, sind die Ehe- oder Lebenspartner/-innen Alleinerben.

*Sie sind verheiratet, leben in Zugewinngemeinschaft und haben Kinder:*



*Sie sind verheiratet, leben in Zugewinngemeinschaft und haben keine Kinder:*



*Sie haben Kinder und sind verheiratet. Als Ehepaar haben Sie einen Ehevertrag mit Gütertrennung geschlossen.*

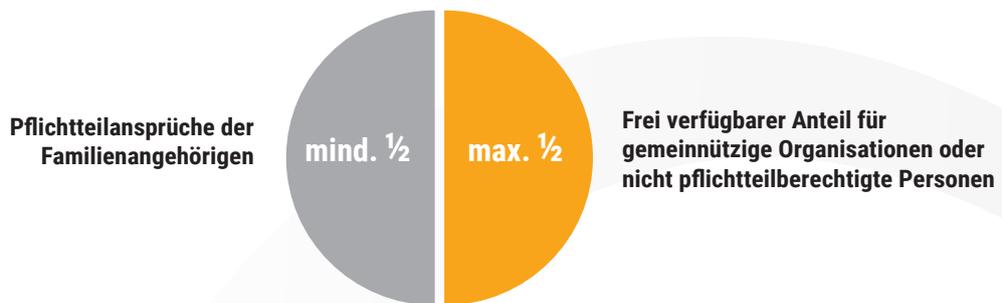


## Abweichen von der gesetzlichen Erbfolge

**!** Sofern Sie weder verheiratet sind noch Angehörige haben und kein Testament vorliegt, **fällt Ihr gesamtes Erbe an den Staat.**

Nur wenn Sie sich entschließen, in einem Testament über die Verteilung Ihres Nachlasses zu entscheiden, können Sie von der gesetzlichen Erbfolge abweichen. Aber auch dann sieht das Gesetz vor, dass nahe Angehörige einen Pflichtteil erhalten. Diese pflichtteilberechtigten Angehörigen haben gegen die testamentarisch eingesetzten Erben einen Anspruch auf Geldzahlung in Höhe der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils.

Beachten Sie die Möglichkeiten und Grenzen der Nachlassverteilung, wenn Sie von der gesetzlichen Erbfolge abweichen möchten. Neben pflichtteilberechtigten Familienangehörigen können Sie in den angegebenen Grenzen gleichzeitig gemeinnützige Organisationen, wie z. B. die Pallottinergemeinschaft in Ihrem Testament zu Erben einsetzen.



## Unterstützen Sie die vielfältige Arbeit der Pallottinergemeinschaft

### **Seelsorge direkt am Menschen**

Projekte und Hilfen zur Orientierung in Jugendhäusern, Tagungshäusern, in Pfarreien und karitativen Einrichtungen.

### **Werte bewahren durch Bildung und Forschung**

Lehre und Forschung an der kath. Universität, Vallendar, und Ausbildung am Pastoraltheologischen Institut, Friedberg.

### **Pallottiner-Projekte weltweit**

Mehr Gerechtigkeit durch bessere Wohnung, Ernährung und Bildung für Menschen in Afrika, Indien und weltweit.



## *Welches Testament zu Ihnen passt und rechtlich sicher ist*

Ein Testament aufzusetzen ist nicht schwer.

Damit es wirksam ist, gilt es aber einige Dinge zu beachten.

Sie können zwischen zwei Formen wählen, um ein Testament zu verfassen. Das Erbrecht kennt das privatschriftliche bzw. eigenhändige Testament und das öffentliche bzw. notarielle Testament. Beide sind gleichermaßen rechtlich gültig.

Ist Ihr Nachlass überschaubar und die gewünschte Erbfolge klar, reicht oftmals ein privatschriftliches Testament. Für komplexe Nachlässe mit Erben, die über den engsten Familienkreis (Partner/-in und gemeinsame Abkömmlinge) hinausgehen und insbesondere bei Immobilienbesitz empfiehlt sich hingegen das öffentliche Testament.

Die beiden Testamentsformen unterscheiden sich lediglich in der Art, wie sie erstellt werden. Das öffentliche Testament, mithilfe einer Notarin oder eines Notars erstellt, verursacht Ihnen mehr Kosten als ein privatschriftliches Testament. Dafür bietet es aber auch mehr Sicherheit. Ein eigenhändig verfasstes Testament ist nur dann gültig, wenn einige Formvorschriften eingehalten werden und die Person zum Zeitpunkt der Testamentserstellung testierfähig und damit im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte ist. Deshalb ist es auch bei einem privatschriftlich verfassten Testament sinnvoll, es von einer Notarin oder einem Notar prüfen und die eigene Testierfähigkeit feststellen zu lassen.





## Das eigenhändige Testament

Wie muss ein selbst verfasstes Testament aussehen?

Beim privatschriftlichen Testament sind einige Vorschriften zur Form zu beachten, damit es als gültig anerkannt wird und Ihre Wünsche umgesetzt werden können.

Sie müssen ...

- » das Schriftstück mit dem Wort *Testament* in der Überschrift kenntlich machen.
- » das komplette Schriftstück selbstständig handschriftlich erstellen und dürfen keinen Computer oder andere elektronische Schreibgeräte verwenden.
- » als Verfasser/-in Ihren Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und den aktuellen Wohnort mit Adresse angeben.
- » Ihre(n) Erben benennen, der oder die Ihr(e) Rechtsnachfolger/-in werden. Für den Fall eines vorzeitigen Ablebens von Erben sollten Sie Ersatzerben benennen.
- » am Ende des Testaments unbedingt Ort und Datum der Testamenterstellung angeben.
- » das Testament mit kompletten Vor- und Zunamen unterschreiben.

Sie sollten ...

- » bei einem mehrseitigen Testament auf jeder einzelnen Seite Ort, Datum und Ihre ungekürzte Unterschrift ans Ende der Seiten setzen.
- » ältere Testamente, die durch das aktuelle Testament aufgehoben werden sollen, durch einen einfachen Hinweis in der Einleitung des aktuell gültigen Testaments benennen, z.B. durch folgenden Hinweis:

*Vorab widerrufe ich, N.N., alle früher von mir getroffenen Regelungen und verfüge meinen letzten Willen wie folgt ...*

- » das aktuelle Testament unbedingt notariell bestätigen lassen, wenn sich ältere Testamente nicht mehr in Ihrem Besitz befinden.
- » Empfänger/-innen von Vermächtnissen mit vollständigem Namen auflisten und das ihnen zugedachte Vermächtnis eindeutig bezeichnen.
- » den oder die Erben mit vollständigen Namen bezeichnen.
- » beim gemeinnützigen Vererben die Organisation, die Sie als Erben einsetzen möchten, mit dem kompletten Namen und den Angaben benennen, mit der die Organisation im Vereinsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragen ist.

*... an die Pallottiner KdöK in Friedberg.*

- » für die Vollstreckung Ihres Testaments eine Person Ihres Vertrauens oder eine hierfür ausgebildete Person benennen.

*Mein letzter Wille  
Hiermit verfüge ich*



## Das notariell verfasste Testament

*Was spricht für diese Form des Testaments?*

Das öffentliche, von einer Notarin oder einem Notar erstellte Testament gibt Ihnen das gute Gefühl und die Sicherheit, dass es rechtlich und formal einwandfrei ist und keine Zweifel oder Interpretationen offenlässt. Das ist vor allem wichtig, wenn Sie ein umfassendes Vermögen zu vererben haben. Ihre individuellen Anliegen können Sie der Notarin oder dem Notar schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Diese verfassen in Ihrem Sinne das Testament, das dann nur noch persönlich unterzeichnet werden muss. So können Sie darauf vertrauen, dass alles in Ihrem Sinne geregelt ist und der Nachlass ordnungsgemäß nach Ihren Wünschen eingesetzt wird.

Die notarielle Dienstleistung wird nach einer allgemein gültigen Gebührenordnung abgerechnet. Der einmalige finanzielle Aufwand lohnt sich aber in vielen Fällen. Informationen zu Gebühren für die Erstellung eines notariellen Testaments finden Sie auf der Internetseite der Bundesnotarkammer.





Bis vor Kurzem dachte ich, dass meine Frau im Todesfall alles erben wird und dann entscheiden kann, wie sie mit dem umgeht, was wir in unserem Leben gemeinsam aufgebaut und erworben haben. Dann haben wir uns informiert und mussten feststellen, dass das so einfach nicht ist, wie wir uns das vorgestellt haben.



## Das gemeinschaftliche Testament

Was muss bei dieser besonderen Form des Testaments beachtet werden?

Ehepaare und Lebenspartner in eingetragener Partnerschaft können ein gemeinschaftliches Testament verfassen. Sie können wechselseitige Verfügungen in ihr Testament aufnehmen, unter der Voraussetzung, dass beide Erblasser gleiche Verfügungen treffen. Es gelten die gleichen Formvorschriften wie beim privatschriftlichen und notariellen Testament.

Ein gemeinschaftliches Testament muss von beiden Ehe- oder Lebenspartnern mit Ort und Datum versehen und mit vollständigem Namen unterzeichnet werden. Bei einem privatschriftlichen Testament sollte ein Ehe- oder Lebenspartner auf allen Seiten des Testaments eigenhändig handschriftlich sein Einverständnis mit dem Inhalt des Testaments dokumentieren. Der handschriftliche Zusatz könnte lauten:

*Das Testament soll auch mein letzter Wille sein.*

Diese Erklärung muss dann zusätzlich mit Ort, Datum und kompletter Unterschrift bestätigt werden.

Eine Sonderform, und sehr verbreitete Möglichkeit für ein gemeinschaftliches Testament, ist das BERLINER TESTAMENT, bei dem sich Ehepaare gegenseitig begünstigen. Stirbt einer der Partner, erbt der andere den gesamten Nachlass. Erst nach dem Tod beider Partner geht der Nachlass auf die Kinder über – vorausgesetzt, dass diese vorher auf den Pflichtanteil verzichtet hatten. Sie werden so zu „Schlusserben“ nach dem Ableben des zweiten Elternteils. Das BERLINER TESTAMENT kann man in Eigenregie aufsetzen, es empfiehlt sich jedoch eine Beratung durch eine Fachanwältin/ einen Fachanwalt für Erbrecht oder eine(n) Steuerberater/-in, da das Vermögen im Grunde zweimal vererbt wird, sodass schlimmstenfalls zweimal Erbschaftssteuer gezahlt werden muss.



## Was beim Vererben noch zu beachten ist

### Vererben von Immobilien

Besitzen Sie eine oder mehrere Immobilien, sollten Sie auf jeden Fall ein Testament machen. Mit einer testamentarischen Verfügung können Sie beispielsweise anderen Personen ein lebenslanges Wohnrecht gewähren oder die Aufteilung des Besitzes unter Ihren Kindern oder anderen Erben regeln. Gemeinnützige Organisationen können ebenfalls Erben von Immobilien sein.



Es ist ratsam, bei der Regelung eines solchen Nachlasses ein notarielles Testament zu verfassen, u. a. um eine Umschreibung der Immobilie(n) im Grundbuch zu erleichtern. Wenn Ehe- oder Lebenspartner/-innen oder Abkömmlinge die Immobilie(n) selbst bewohnen, wird dies steuerlich begünstigt. Hier können Notare oder Steuerberater/-innen entsprechend beraten.

### Vererben von Lebensversicherungen und Sparbüchern

Als Erblasserin oder Erblasser können Sie schon zu Lebzeiten mit Ihrer Versicherung oder Bank vereinbaren, dass im Todesfall Lebensversicherungen oder Guthaben auf Sparbüchern an Ihre Nachkommen oder Dritte übertragen oder ausgezahlt werden. Dieses Vermögen würde dann nicht in Ihren Nachlass fallen. Das gilt aber nur, wenn bei Lebensversicherungen und Banken bezugsberechtigte Privatpersonen

oder gemeinnützige Organisationen eingetragen werden. Die Bezugsberechtigten können Sie zu Lebzeiten jederzeit ändern. Änderungen müssen aber direkt mit der Versicherung bzw. Bank vereinbart werden. Eine Verfügung in Ihrem Testament reicht nicht aus!



## Vermögensübertragung zu Lebzeiten

Wenn Sie etwas von Ihren Vermögenswerten weitergeben möchten, muss dies nicht immer mit einer Verfügung im Testament dokumentiert werden. Mit einer Schenkung haben Sie schon zu Lebzeiten die Möglichkeit, Menschen und Organisationen zu fördern. Ihr Vermögen kommt hierbei sofort zum Einsatz und kann nachhaltig verändern oder Wirkung erzielen. Zu beachten ist aber auch, dass Ihre Schenkung grundsätzlich unwiderruflich ist, d.h., die Schenkung können Sie nicht zurückfordern.

Gemeinsam mit den Beschenkten können Sie vertraglich festlegen, was verschenkt wird: Bargeld, Kontoguthaben, Wertpapiere, Grundstücke oder Sachwerte. Bei der Schenkung von Immobilien gibt es die Möglichkeit des sogenannten Nießbrauchs. Das bedeutet, dass Sie Immobilien verschenken, diese aber auf Lebzeit nutzen – inkl. eventueller Mieteinnahmen.

 *Inzwischen weiß ich, dass es mit dem Vererben komplizierter ist, als ich es lange gedacht habe. Ich habe aber auch erfahren, was ich alles zu Lebzeiten regeln kann, um später die Menschen zu entlasten, denen ich mich besonders verbunden fühle.*

## Erben kostet Geld: Die Erbschafts- und Schenkungssteuer

Wer etwas erbt oder ein Vermächtnis beziehungsweise eine Schenkung erhält, muss dafür Steuern zahlen, sofern die im Steuerrecht festgesetzten Freibeträge überschritten werden. Die Höhe der Steuersätze hängt zum einen von der Höhe der Erbschaft, des Vermächtnisses bzw. der Schenkung ab, zum anderen vom Verwandtschaftsgrad.

### STEUERKLASSE 1

7–30 % Erbschaftssteuer

Ehegatten und  
Lebenspartner

Freibetrag: 500.000 Euro

Kinder, (Ur-)Enkel

Freibetrag: 400.000 Euro

Eltern und Großeltern

Freibetrag: 100.000 Euro

### STEUERKLASSE 2

15–43 % Erbschaftssteuer

Geschwister, Nichten/  
Neffen, Stiefeltern,  
Schwiegerkinder und  
Schwiegereltern

Freibetrag: 20.000 Euro

Geschiedene Ehegatten

Freibetrag: 20.000 Euro

### STEUERKLASSE 3

30–50 % Erbschaftssteuer

Onkel und Tanten

Freibetrag: 20.000 Euro

Lebensgefährten und  
Freunde

Freibetrag: 20.000 Euro

## Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen für gemeinnützige Zwecke

Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. So können Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen in vollem Umfang in Ihrem Sinne für den Zweck eingesetzt werden, der Ihnen wichtig ist.



Wenn Sie in Ihrem Testament eine gemeinnützige Organisation, wie zum Beispiel die Pallottinergemeinschaft, als Empfänger Ihres Nachlasses oder eines Teils Ihres Nachlasses einsetzen möchten, ist es wichtig, den Empfänger genau zu benennen, damit es bei der Eröffnung des Testaments keine Probleme bei der Bestimmung des Erben und bei der steuerrechtlichen Behandlung gibt.



### Ihre Unterstützung kann Berge versetzen

Die Pallottinergemeinschaft ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Einrichtungen und Mitglieder der Gemeinschaft können nur unter dieser Bezeichnung in Ihrem Testament Empfänger von Nachlässen werden:

***Pallottiner – Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Vinzenz-Pallotti-Straße 14, 86316 Friedberg***

Unter dieser Adresse könnten in besonderen Fällen zusätzlich bestimmte Zweckbindungen für Projekte, Einrichtungen oder Mitglieder der Gemeinschaft formuliert werden. Bitte sprechen Sie uns dazu direkt an!

## Ihr Testament ändern

Sie können ein Testament jederzeit und ohne Angabe von Gründen ändern oder widerrufen. Dabei ist wichtig: Das modifizierte bzw. neue Testament sollte den Hinweis enthalten, dass alle vorherigen Testamente ihre Gültigkeit verlieren.

Die Regelungen in einem Testament mit jüngerem Datum sind immer vorrangig gültig, während die Regelungen in einem früheren Testament ungültig werden. Es empfiehlt sich, ältere Versionen eines Testaments zu vernichten oder einen handschriftlichen Zusatz, z. B. „ungültig“, „aufgehoben“, darauf zu schreiben. Bei notariellen Testamenten wird der Widerruf durch die Rücknahme aus der amtlichen Verwahrung dokumentiert.

Bei gemeinschaftlichen Testamenten gilt: Nach dem Tod der erstversterbenden Person ist die überlebende Person meist an die Bestimmungen in dem Testament gebunden und darf später keine neue, abweichende testamentarische Anordnung mehr treffen.

## Die Aufbewahrung des Testaments

Ein Testament sollte einerseits an einem sicheren Ort aufbewahrt und andererseits im Todesfall schnell gefunden werden können. Der geheime Tresor im Eigenheim oder in der Wohnung empfiehlt sich genauso wenig wie ein Bankschließfach, das den Erben unbekannt ist. In jedem Fall sollten Sie mindestens einer Person Ihres Vertrauens den Aufbewahrungsort mitteilen.

Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihr Testament ordnungsgemäß befolgt wird, raten wir, das örtliche Amtsgericht (in Österreich das Bezirks- oder Landgericht) mit der Verwahrung zu beauftragen. Die einmalige Gebühr dafür beträgt in Deutschland pauschal 75 Euro, unabhängig vom Wert des Nachlasses und Vermögens.

Die Eintragung ins Zentrale Testamentsregister kostet noch einmal 15 Euro (Stand 2020).



*Meine beiden Kinder sind längst erwachsen und haben ein gutes Auskommen. Über mein Testament habe ich mit ihnen gesprochen. Sie wissen, dass ich mit meinem Vermächtnis irgendwann noch einmal etwas Gutes bewirken möchte. Meine Kinder wissen, was das bedeutet, sie unterstützen mich aber in diesem Wunsch.*



## Einsatz von Testamentvollstreckern

Um sicher zu sein, dass Ihr Testament genau nach Ihren Wünschen umgesetzt wird, können Sie eine Person Ihres Vertrauens als Testamentvollstrecker/-in einsetzen. Das ist zum Beispiel dann sinnvoll, wenn Sie ein größeres Vermögen weiterzugeben haben, Ihr Testament komplizierte Bestimmungen enthält oder wenn Sie Streit unter den Erben befürchten.



### **Wir helfen Ihnen**

*bei Ihrer Vorsorge  
und Nachlassgestaltung!  
Sprechen Sie uns dazu  
rechtzeitig an.*

Testamentvollstrecker haben mehrere Aufgaben. Sie sichten, bewerten und verwalten den Nachlass und verteilen ihn unter den Erben. Sie sorgen für die Erfüllung von Vermächtnissen und Auflagen, bezahlen eventuelle Nachlassschulden aus Ihrem Vermögen und lösen bei Bedarf Ihren Haushalt auf.

Bevor Sie jemanden mit dieser Aufgabe beauftragen, fragen Sie unbedingt nach, ob die Person dieses aufwendige Amt übernehmen möchte. Sie können aber auch in Ihrem Testament das Nachlassgericht dazu auffordern, einen professionellen Testamentvollstrecker zu bestellen. Für die Führung ihres Amtes können private und professionelle Testamentvollstrecker von den Erben eine angemessene Vergütung verlangen.

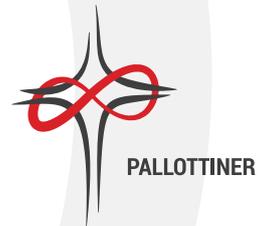
Die Testamentvollstrecker sind stets an den Willen der Erblasserin oder des Erblassers gebunden und müssen gleichzeitig gegenüber den Erben oder Vermächtnisnehmern Rechenschaft ablegen. Die Erben können Entscheidungen der Testamentvollstrecker nicht aufheben.



## Serviceleistungen der Pallottiner im Falle der Erbeinsetzung

Neben Spenden, Schenkungen und anderen Formen der Vermögensübertragung zu Lebzeiten können Sie die Pallottiner – Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) auch als Vermächtnisnehmerin, Miterbin oder Alleinerbin in Ihrem Testament oder Ihrem Erbvertrag bedenken.

Wenn Sie unsere Pallottinergemeinschaft als Mit- oder Alleinerbin einsetzen und die Kosten für die Aufwendungen aus Ihrem Erbe gedeckt werden können, übernehmen wir mit unseren fachkundigen Mitarbeitern gerne auch die Testamentsvollstreckung für Sie. Dazu gehören u. a. die Aufgaben der Wohnungsauflösung, die Unterbringung von Haustieren, die Übertragung von Vermögenswerten an andere Personen und Institutionen und die Organisation einer Beerdigung und späteren Grabpflege.



***Sprechen Sie uns rechtzeitig an,  
damit alles in Ihrem Sinne geregelt wird!***

Wenn Sie den Wunsch haben, dass wir als Mit- oder Alleinerbin die Testamentsvollstreckung für Sie übernehmen, sprechen Sie uns bitte schon vor der Erstellung Ihres Testaments an. Oft erfahren wir als Pallottinergemeinschaft erst mehrere Wochen nach einem Todesfall durch die Mitteilung des Nachlassgerichts vom letzten Willen der Verstorbenen. Dann ist es manchmal schwierig oder aufgrund der fortgeschrittenen Zeit sogar unmöglich, alle Vorstellungen, z. B. bezüglich einer Bestattung, rechtzeitig und wunschgemäß zu erfüllen.

### ***Sie haben Fragen an unsere Pallottinergemeinschaft?***

Wir haben regionale Ansprechpartner der Pallottinergemeinschaft auch in Ihrer Nähe!

### ***Sie benötigen weitere Informationen zu Ihrer Nachlassgestaltung?***

Sprechen Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne an:

Provinzkanzlei der Pallottiner  
Vinzenz-Pallotti-Straße 14  
D-86316 Friedberg  
Telefon 0821 60052-585  
[meinvermaechtnis@pallottiner.org](mailto:meinvermaechtnis@pallottiner.org)

# Praktische Hilfen zur Nachlassgestaltung



Wenn Sie Ihren Nachlass regeln, helfen Ihnen diese von uns zusammengestellten Formulare und Listen beim Ordnen wichtiger Unterlagen und Informationen.

Mit Hinweisen zu Vorausverfügungen und zur Nachlassgestaltung helfen wir Ihnen, wichtige Entscheidungen für Ihre persönliche Zukunftsgestaltung gut vorzubereiten.

## I. Ordnung der persönlichen Unterlagen

## II. Aufstellung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

## III. Informationen für den Notfall

## IV. Vorsorgevollmachten und Verfügungen



**Wichtig für die Vollstreckung**

**Ihres Testaments.** Erstellen Sie

eine Übersicht Ihrer Familienangehörigen.

## Meine Familie

Ich		Ehegatte / Partner/-in
Kinder	Enkel	Urenkel
Eltern	Geschwister	Nichten / Neffen
Großeltern	Tante / Onkel	Cousin / Cousine
Weitere Verwandte		

# I. Ordnung der persönlichen Unterlagen

Für die Gestaltung Ihres Testaments und für die Übertragung aller Rechte und Pflichten an Ihre Erben ist es wichtig, dass Ihre persönlichen Unterlagen für Sie selbst und später für Ihre Erbberechtigten gut geordnet sind und gefunden werden können.

Wir haben hier eine Liste möglicher Unterlagen zusammengestellt, die für Sie wichtig sein könnten. Es ist zu empfehlen, dass Sie Ihre Unterlagen nach Themenbereichen sortieren und in mehreren Ordnern sammeln.

## TEIL 1: Urkunden

- Geburtsurkunden
- Stammbuch
- Reisepass
- Schulische Urkunden/Zeugnisse
- Berufliche Urkunden/Zeugnisse
- Ehrenämter
- Auszeichnungen/Anerkennungen

## TEIL 2: Testament und Vollmachten

- Testament
- Gemeinschaftliches Testament
- Erbvertrag
- Erbschein
- Generalvollmacht
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Schweigepflichtbefreiung
- Post- und Zustellungsvollmachten
- Maßnahmen nach dem Tode
- Wünsche im Todesfall
- Vollmacht für den Todesfall
- Liste der zu benachrichtigenden Personen
- Angaben zu Organspenden

## TEIL 3: Einkommen

- Gehalt/Lohn
- Rente/Pension
- Berufsgenossenschaft
- Zusatzversicherung

- Gewerbliche Beteiligungen
- Unterhaltsverpflichtungen
- Arbeitslosenunterlagen
- Sozialhilfeunterlagen

## TEIL 4: Krankenkasse, Beihilfen

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Private Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Krankenkassenvollmacht
- Beihilfestelle
- Beihilfevollmacht
- Krankenpapiere
- Schwerbehindertenanerkennung

## TEIL 5: Grundstück, Haus, Tiere

- Kaufverträge
- Grundbuchauszüge
- Katasterunterlagen
- Baugenehmigungen
- Einheitswert
- Pachtverträge/Erbbauverträge
- Mietverträge
- Grundsteuern
- Gebäudeversicherung
- Hausratversicherung
- Geräteversicherung
- Tiere

## TEIL 6: Personenbezogene Versicherungen

- Lebensversicherungen
- Risikolebensversicherungen
- Ausbildungsversicherungen
- Rentenversicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Unfallversicherungen
- Sterbeversicherungen
- Rechtsschutzversicherung

## TEIL 7: Banken

- Hypothekenbriefe
- Grundschuldbriefe
- Kreditverträge
- Bausparverträge
- Sparbücher
- Sparbriefe
- Aktien
- Wertbriefe/Bundesschatzbriefe
- Daueraufträge
- Lastschriftinzüge
- Kontoauszüge
- Bürgschaften
- Bankschließfachunterlagen
- Bankvollmachten

## TEIL 8: Steuern

- Steuerbescheide
- Einkommensteuer
- Kirchensteuer

## TEIL 9: Abgaben

- Strom
- Wasser
- Heizenergie
- Abwassergebühren
- Abfallentsorgung
- Schornsteinfegergebühren

## TEIL 10: Kraftfahrzeuge

- Kraftfahrzeugkaufverträge
- Kraftfahrzeugbriefe
- An- bzw. Ummeldungen
- Kraftfahrzeugversicherungen
- Pkw, Anhänger
- Wohnmobil/Wohnwagen
- Inspektionen/Reparaturen

## TEIL 11: Mitgliedschaften

- Vereine
- Partei
- Gewerkschaft
- Sportverein/Fitnessstudio
- Abonnements/Theater

## TEIL 12: Informations- und Kommunikationstechnik

- Rundfunk- und Fernsehgebühren
- Kabelanschluss/Internetanschluss
- Telefonunterlagen
- Abonnements für Zeitschriften, Bücher
- Abonnements Online-Dienste

## TEIL 13: Wichtige Unterlagen

- Prozessunterlagen
- Straf- bzw. Bußgeldverfahren
- Rechnungen
- Garantien

## TEIL 14: Adressverwaltung

- Verwandtschaft
- Freunde
- Wichtige Personen

## TEIL 15: Inventarverzeichnisse

- Schmuck
- Sammlungen
- Möbel
- Geräteverzeichnis „Haus“
- Geräteverzeichnis „Außenanlagen/Garage“

## II. Aufstellung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Mit dieser Liste verschaffen Sie sich selbst eine Übersicht zu Ihren Vermögensverhältnissen. Diese Angaben helfen Ihnen bei Entscheidungen für die persönliche Verwendung und Nachlassgestaltung.

Denken Sie im eigenen Interesse daran, die Angaben **regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren**.

### Bankkonten

1	..... Bezeichnung	..... Aufbewahrungsort	..... Wert	..... bestimmt für
2	..... Bezeichnung	..... Aufbewahrungsort	..... Wert	..... bestimmt für
3	..... Bezeichnung	..... Aufbewahrungsort	..... Wert	..... bestimmt für

### Sparguthaben, Sparbücher

1	..... Bezeichnung	..... Aufbewahrungsort	..... Wert	..... bestimmt für
2	..... Bezeichnung	..... Aufbewahrungsort	..... Wert	..... bestimmt für
3	..... Bezeichnung	..... Aufbewahrungsort	..... Wert	..... bestimmt für

### Wertpapiere, Aktien, Fonds

1	..... Bezeichnung	..... Aufbewahrungsort	..... Wert	..... bestimmt für
2	..... Bezeichnung	..... Aufbewahrungsort	..... Wert	..... bestimmt für
3	..... Bezeichnung	..... Aufbewahrungsort	..... Wert	..... bestimmt für

### Lebens- und Rentenversicherungen

1	..... Bezeichnung	..... Aufbewahrungsort	..... Wert	..... bestimmt für
2	..... Bezeichnung	..... Aufbewahrungsort	..... Wert	..... bestimmt für
3	..... Bezeichnung	..... Aufbewahrungsort	..... Wert	..... bestimmt für

## Sparverträge

1	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für
2	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für
3	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für

## Sonstige Geldanlagen

1	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für
2	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für
3	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für
4	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für

## Gegenstände mit besonderem Wert (Schmuck, Kunst, Pkw ...)

1	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für
2	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für
3	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für
4	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für
5	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für
6	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für
7	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für
8	Bezeichnung	Aufbewahrungsort	Wert	bestimmt für

## Immobilien und Grundstücke

1

Beschreibung	Standort	
Grundbuch	Flurstück	
Geschätzter Wert	ggf. Miteigentümer	Eingetragene Hypothek/Grundschild
bestimmt für		

2

Beschreibung	Standort	
Grundbuch	Flurstück	
Geschätzter Wert	ggf. Miteigentümer	Eingetragene Hypothek/Grundschild
bestimmt für		

3

Beschreibung	Standort	
Grundbuch	Flurstück	
Geschätzter Wert	ggf. Miteigentümer	Eingetragene Hypothek/Grundschild
bestimmt für		

## Verbindlichkeiten (Kredite, Darlehen, Pacht)

1

Art der Verbindlichkeit	Gläubiger	Jährliche Zahlungen/Restbetrag	Ende der Laufzeit
-------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------

2

Art der Verbindlichkeit	Gläubiger	Jährliche Zahlungen/Restbetrag	Ende der Laufzeit
-------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------

3

Art der Verbindlichkeit	Gläubiger	Jährliche Zahlungen/Restbetrag	Ende der Laufzeit
-------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------

4

Art der Verbindlichkeit	Gläubiger	Jährliche Zahlungen/Restbetrag	Ende der Laufzeit
-------------------------	-----------	--------------------------------	-------------------

# III. Informationen für den Notfall

Damit Angehörigen und Betreuungspersonen im Notfall alle wichtigen Informationen zu Ihrer Person zur Verfügung stehen, sollten Sie in jedem Fall die folgenden Angaben zusammenstellen. Bewahren Sie diese Informationen an einem sicheren Ort in Ihrer Wohnung auf oder geben Sie Kopien an eine Person Ihres Vertrauens weiter.

## 1. Personenbezogene Daten

Name Geburtsdatum und -ort

Aktuelle Anschrift

## 2. Familienbezogene Daten

Ehe-/Lebenspartner/-in Geburtsdatum und -ort

Aktuelle Anschrift

1. Kind Geburtsdatum und -ort

Aktuelle Anschrift

2. Kind Geburtsdatum und -ort

Aktuelle Anschrift

3. Kind Geburtsdatum und -ort

Aktuelle Anschrift

## 3. Erste Schritte im Not- oder Todesfall

Bitte sofort benachrichtigen (Name, Telefon, E-Mail)

Hausarzt (Name, Telefon, E-Mail)

Bevollmächtigte Personen mit Zugang zu wichtigen Unterlagen (Name, Telefon, E-Mail)

Sonstige Kontaktpersonen, z.B. Pflegedienst (Name, Telefon, E-Mail)

## 4. Aufbewahrungsorte wichtiger Unterlagen und Gegenstände

Zweitschlüssel zu Wohnung oder Haus .....  
befindet sich ...

Personalausweis .....  
befindet sich ...

Geburtsurkunde/Heiratsurkunde .....  
befindet sich ...

Vollmachten .....  
befinden sich ...

sonstige Dokumente:

.....  
befindet sich ...

.....  
befindet sich ...

## 5. Digitale Daten

Zugangsdaten zu E-Mail-/ Online-Netzwerke-/ Kunden-Accounts etc. sind zu notieren und sicher zu hinterlegen.

.....  
Aufbewahrungsort in Papierform, digitales Verzeichnis oder Person

## 6. Aufbewahrungsort Testament

Mein Testament befindet sich

.....  
Als Testamentsvollstrecker/-in habe ich bestimmt (Name und Adresse)

## 8. Vorhandene Vollmachten und Verfügungen

Vorsorgevollmacht       nicht vorhanden       vorhanden .....  
befindet sich ...

Betreuungsverfügung       nicht vorhanden       vorhanden .....  
befindet sich ...

Patientenverfügung       nicht vorhanden       vorhanden .....  
befindet sich ...

## 9. Informationen für den Todesfall (zur Bestattung)

Aufbewahrungsort (Sterbe-)Versicherungspolice:

.....

Meine Bestattung ist mit folgendem Bestattungsinstitut geregelt:

.....

Meine Bestattung ist noch nicht geregelt:

Ich wünsche eine  Erdbestattung  Feuerbestattung  Seebestattung

Als Bestattungsort habe ich vorgesehen

.....

Wenn möglich, sollte die Grabrede halten

.....

Unbedingt einzuladende Gäste

.....

.....

.....

Was noch wichtig ist ...

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

# IV. Vorsorgevollmachten und Verfügungen

Die Selbstbestimmung des Menschen ist das höchste Grundrecht und ist in den ersten Artikeln des Grundgesetzes verankert. Jeder Mensch kann aber vorübergehend oder auf Dauer die Fähigkeit verlieren, den eigenen Willen zu äußern, Entscheidungen zu treffen und Geschäfte abzuschließen.

**In einer Vorsorgevollmacht, in einer Betreuungsverfügung oder in einer Patientenverfügung können die persönlichen Vertretungsbefugnisse und Behandlungswünsche verbindlich niedergeschrieben werden.**

## 1 Vorsorgevollmacht

Sie ist die umfassendste Möglichkeit, eine Vorkehrung für den Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit zu treffen und sofort nach unerwarteten, plötzlichen Ereignissen, wie z. B. bei einem Verkehrsunfall, für den Vollmachtgeber zu handeln.

## 2 Betreuungsverfügung

Ist eine Person erkrankt und geschäftsunfähig geworden, wird ihr vom Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt, sofern keine Vorsorgevollmacht vorliegt. Mit einer Betreuungsverfügung kann dem Betreuungsgericht vorab die Person benannt werden, z. B. die/der Ehepartner(-in), die im Fall der eigenen Hilfsbedürftigkeit die gesetzliche Betreuung übernehmen soll.

## 3 Patientenverfügung

Für den Fall einer Entscheidungsunfähigkeit im Krankheitsfall kann in der Patientenverfügung im Voraus festgelegt werden, ob und wie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden soll. Es ist auch möglich, die Patientenverfügung um Bitten oder Richtlinien für eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte zu ergänzen. Zudem können auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe in der Patientenverfügung formuliert werden.

# Was wichtig ist und bleibt

**SERVICEHEFT** Praktische Hilfen für

Ihre Testaments- und Nachlassgestaltung



**PALLOTTINER**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vinzenz-Pallotti-Str. 14

D-86316 Friedberg

Telefon 0821 60052-585

Telefax 0821 60052-586

[meinvermaechtnis@pallottiner.org](mailto:meinvermaechtnis@pallottiner.org)

Klimaneutral gedruckt auf umweltschonend produziertem Papier –  
ein kleiner Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Herz-Jesu-Provinz der Pallottiner  
in Deutschland und Österreich  
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)

### Verantwortlich für den Inhalt

P. Helmut Scharler, Provinzial  
P. Rainer Schneiders, Ökonom

### Textredaktion

Alexander Schweda, André Lersch

### Konzept, Text, Gestaltung

Agentur KOSO Kommunikationsberatung  
und Sozialmarketing, Reinfeld

### Druck

Friends Media Group - fmga.de

### Abbildungsnachweis

Fotos AdobeStock.com: Titel (Robert Kneschke),  
S.3 (Photographee.eu), S.5 (Jacob Lund),  
S.6 (fizkes), S.8 (Yakobchuk Olena),  
S.11 (khlongwangchao), S.13 (Jeanette Dietl),  
S.14 (slexp880), S.15 (Photographee.eu),  
S.16o. (Photographee.eu), S.16u. (and.one),  
S.19 (Dario Lo Presti), S.20 (Monkey Business),  
S.22 (Tatjana Rittner)

Foto Jonas Hendrik: S.10l.

Foto Bildarchiv PTHV: S.10m.

Foto Bildarchiv Missionssekretariat: S.10r.

Weitere Fotos stammen aus dem  
Bildarchiv der Pallottiner

Stand Februar 2021

## SPENDENKONTO

Bank für Kirche und Caritas eG  
IBAN: DE87 4726 0307 0018 1817 00  
BIC: GENODEM1 BKC